



Stadt Recklinghausen

- Ordnungsamt -

Fachbereich 31 - Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Sachgebiet 23 - Verkehrsangelegenheiten

Anschrift: Rathausplatz 3/4 • Stadthaus A • 45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 / 50 - 16 23 und 16 25 • Telefax: 02361 / 50-91601 • E-Mail: ordnungsamt@recklinghausen.de

**Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung von Arbeitsstellen
Vereinfachtes Genehmigungsverfahren / Rahmenanordnung (Jahresgenehmigung)
gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Erstantrag

Folgeantrag

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen !

Antragsteller	
<i>Unternehmen</i>	
Firmenname:	
Ansprechpartner:	
Anschrift (<i>Straße-Haus-Nr., PLZ-Ort,</i>):	
Telefon mit Vorwahl:	Telefax mit Vorwahl:
E-Mail:	
<i>Ansprechpartner</i>	
Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Vorname):	
Mobiltelefon (durchgehende Erreichbarkeit):	
Telefon mit Vorwahl:	Telefax mit Vorwahl:
E-Mail:	
Bezeichnung der auszuführenden Maßnahmen	
Folgende Arbeiten werden regelmäßig/wiederkehrend ausgeführt:	

Auftraggeber	
Auftraggeber für die o. g. wiederkehrenden/regelmäßigen Arbeiten sind:	

Erklärungen / Hinweise

Dieser Antrag bezieht sich ausschließlich auf Arbeitsstellen von kurzer Dauer bis maximal drei Kalendertage, welche nach den Regelplänen B I/1, B I/2, B I/3, B II/1, B II/2, B II/3, B II/5, B IV/1, B IV/2, und B IV/3 abgesperrt werden.

Abweichungen von den Regelplänen sind nicht zulässig.

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme einzureichen.

Die Rahmenanordnung bezieht sich auf die Straßen im Gebiet der Stadt Recklinghausen.

Für nachfolgend genannte Straßen ist aufgrund dieser Genehmigung das vereinfachte Verfahren nur nach den Regelplänen B I/1 zulässig:

Bochumer Straße, Herner Straße, Wallring, Castroper Straße, Dortmunder Straße zwischen Wallring und Castroper Straße, Hochstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Mühlenstraße, Hohenzollernstraße, Dordrechtring.

Ausgewiesene Umleitungsstrecken sind von dieser Genehmigung ausgenommen.

Ausgenommen sind sämtliche Straßen außerhalb bebauter Gebiete.

Kosten: Rahmenanordnung 250,- € / jede weitere Einzelmaßnahme zusätzlich 15,- €.

Mir ist bekannt, dass es sich bei der Rahmenanordnung (Jahresgenehmigung) um eine grundsätzliche Genehmigung für den Einsatz o. g. Regelpläne handelt. Für Baustellen, bei denen die Jahresgenehmigung eingesetzt werden soll, sind per Vordruck „Baustellenanfrage“ auf dem elektronischen Weg der Email Einzelgenehmigungen zu beantragen. Nach Prüfung der Anfrage wird die Entscheidung als Verkehrsanordnung per Email mitgeteilt.

Gemäß § 49 Abs. 4 StVO handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG), wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 45 Abs. 6 StVO mit Arbeiten beginnt, ohne zuvor Anordnungen eingeholt zu haben oder diese Anordnung nicht befolgt.

Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA), die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Technischen Lieferbedingungen (TL) sind bekannt und werden angewandt. Ein gültiges Zertifikat über die erworbenen Kenntnisse (nicht älter als 3 Jahre) liegt bei.

Ort / Datum

Unterschrift und Stempel der Firma